Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW)

Änderung vom …

Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:

I

Die Verordnung vom 10. Mai 2017[1] über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf die Artikel 5 Absatz 1, 57 Absatz 1, 60 Absatz 1 und 64 Absatz 1 des Landesversorgungsgesetzes vom 17. Juni 2016[2] (LVG)
und auf die Artikel 8*c* Absätze 1 und 2, 15*a* Absatz 3 und 17*g* Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007[3] (StromVG),

Ersatz eines Ausdrucks

Im ganzen Erlass wird «Fachbereich Energie» *ersetzt durch* «Wirtschaftliche Landesversorgung»*, mit den nötigen grammatikalischen Anpassungen.*

Art. 3a Datenbearbeitung für die Vorbereitung von Interventionsmassnahmen

[1] Die Wirtschaftliche Landesversorgung und der VSE können zum Zweck der Vorbereitung von Interventionsmassnahmen nach den Artikeln 31–34 LVG im Elektrizitätsbereich die benötigten Daten beschaffen.

[2] Sie beschaffen dazu insbesondere Stamm-, Mess- und Prognosedaten.

1 SR **531.35**
2 SR **531**
3 SR **734.7**

[3] Sie beschaffen diese Daten, soweit sie darüber verfügbar sind, über die Datenplattform nach Artikel 17*g* Absatz 3 StromVG. Die Daten, die über Datenplattform nicht verfügbar sind, beschaffen sie direkt bei den Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft und den Endverbrauchern.

[4] Die Stellen nach Absatz 3 liefern der Wirtschaftlichen Landesversorgung und dem VSE die notwendigen Daten auf Anfrage in der erforderlichen Regelmässigkeit und in elektronischer Form.

[5] Die Wirtschaftliche Landesversorgung und der VSE stellen mit organisatorischen und technischen Massnahmen sicher, dass die unbefugte Datenbearbeitung verhindert wird.

[6] Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt der Erfassung während 10 Jahren aufbewahrt werden.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

… Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Karin Keller-Sutter
Der Bundeskanzler: Viktor Rossi